

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Besprechungsstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N 230.

Freitag, 3. October 1902, Abends.

55. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Nachrichten der Stadt und Umgegend. Wissenschaftlicher Beigabezeit bei Rückholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und bei Hand 1 Mark 65 Pf. Bei Rückholung am Schalter der Postamt. Postabfertigung 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Hand 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Kaufmanns-Schau für die Räume des Kaufhauses 100 Marktag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druß und Berling von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaufhausstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es wird bekannt gegeben, daß

1. die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden beschlossen hat, Herrn Rathskreisregister Robert Richard Kreisse hier als 2. Stellvertreter des Standesbeamten für den zusammengelegten Standesamtsbezirk Riesa zu bestellen und daß seine Verpflichtung für dieses Amt am 2. Oktober 1902 fortgesetzt sei.
2. der bisherige Rathskreisregister Herr Paul Otto Seind hier als zweiter Rathskreisregister,
3. der bisherige Schreiber Herr Walther Hoffmann in Zwickau als Expedient und
4. der bisherige Rathskreisrechtsberater Herr Alexander Martin Günther hier als Rathskreisregister von uns verpflichtet worden ist.

Der Rath der Stadt Riesa, den 3. Oktober 1902.

Unterschr. Voeters.

Sd.

## Verpachtung staatlicher Weidenbestände.

Die diesjährigen staatlichen Weidenanlagen in den nachstehend genannten Stromabschnitten sollen, soweit sie nicht schon fest verpachtet sind, auf dem Stocke an den oben bezeichneten Tagen an Ort und Stelle gegen sofortige Barzahlung und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannten sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Weidengutes verpachtet werden und zwar:

1. Montag, den 13. Oktober 1. J. von vorm. 1/10 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von der Ziegelei bei Wildberg abwärts bis Oberpaar-Bachort.

Sammelpunkt: an der Ziegelei bei Wildberg.

2. Dienstag, den 14. Oktober 1. J. von vorm. 1/10 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Baydorf bis Kellbach-Dörrn.

Sammelpunkt: Rehbockschänke.

3. Mittwoch, den 15. Oktober 1. J. von vorm. 8 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Dörrn bis Niederlommendorf.

Sammelpunkt: Körperschänke.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 3. October 1902.

\* Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Mit dem Eintritt in das Winterhalbjahr (1. Oktober) haben sich die Stunden, während welcher an den Sonntagen im Stadtgebiet Riesa ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfindet, leicht verändert. Von früh 1/7 bis 1/9 Uhr und Mittags von 11 bis 2 Uhr ist zulässig der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial und der Handel mit Eß-, Colonial- und Materialwaren, sowohl mit Butter, Sahne, Käse, Eier, Grünwaren, Obst, Fleisch, Fleischwaren, Feinkostwaren, Wein und Fischwaren aller Art. Der Handel mit Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuss bestimmten Getreidearten in Fleischereien und Schankwirtschaften ist gestattet von früh 1/7 bis 1/9 Uhr, Mittags 11 bis 12 Uhr und Abends 6 bis 8 Uhr. Diese Festsetzungen haben bis zum 31. März Gültigkeit. Der Handel mit Mineralölfässern in Tüllingen ist im Winterhalbjahr nicht gestattet. Die Stunden für alle übrigen Handelszwecke bleiben unverändert. Für den Todestagssonntag und die Fastenzeit gelten, was zu beachten ist, besondere Festsetzungen.

Im Auftrage der Ministerien des Innern und der Finanzen wird auch in diesem Jahre an der Königlichen Forstakademie Tharandt durch den Geheimen Hofrat Dr. Röhlke ein Lehrkursus über Fischzucht, und zwar besonders über Forellenzucht, abgehalten werden. Dieser Kursus beginnt am Donnerstag, den 20. November, nachmittags 5 Uhr und schließt Sonnabend, den 22. November, nachmittags. Der Kursus wird wie früher aus Vorlesungen und Demonstrationen bestehen und jedermann unentgeltlich gegen Einzeichnung des Namens in die an Ort und Stelle ausliegende Liste zugänglich sein.

Am 2. Oktober c. tagte im Hotel Münch hier der Ausschuß des Gustav-Adolf-8. Weltvereins für Riesa und Umgegend. Der Kostenbericht wurde vorgetragen. Die Einnahmen belaufen sich im abgelaufenen Vereinsjahr auf 1158 Mr. 77 Pf., darunter befinden sich u. a. 60 Mr. gesammelt beim Familienabend in Wergendorf am 27. Oct. 1901, 170 Mr. gesammelt am 31. August 1902 beim Gustav-Adolf-Fest in Pauns. Die im Jahre 1902 veranstalteten Haussammlungen ergaben folgende Erträge: 585 Mr. 25 Pf. Riesa, 29 Mr. 65 Pf. Gräba-Deutewitz, 53 Mr. 55 Pf. Zschöbeln Röderau, 22 Mr. 90 Pf. Weiße, 36 Mr. Pauns-Johnishausen, 110 Mr. Gräba. Nach Abzug aller notwendigen Aufgaben und der Beiträge, die zwei böhmischen Gemeinden zugewendet werden (60 Mr. erhalten Oberleibl in Böhmen, 170 Mr. Zug in Böhmen) bleiben 872 Mr. 37 Pf. zur Vertheilung übrig, wovon ein Drittel (290 Mr.) Willigk in Westpreußen, das alte Fliegeland des heiligen Gustav-Adolf-Vereins, erhalten, 580 Mr.

über dem Hauptvereine in Dresden zur Vertheilung überlassen und der alsdann verbleibende Rest in der Kasse behalten werden soll.

— Das Schwurgericht zu Dresden verhandelte gestern gegen den 50 Jahre alten Kochmacher Johann Karl Gottlob Thiele aus Kreisnitz wegen Mehlverlust. Der betriebsverbotene Angeklagte ist zum zweiten Male verurtheilt. Von seiner ersten Ehesfrau ist Thiele geschieden, weil er dieselbe in roh r. Weise mishandelt hat. Am 4. Juni d. J. heirathete der Angeklagte seine jetzige Ehefrau. Auch diese Ehe war nicht glücklich. Am 5. Juni d. J. wurde Thiele erfolglos angeklagt und am 30. Juli leistete er vor dem königlichen Amtsgerichte zu Riesa den Oftenschwur, wobei er besthom, in dem von ihm aufgestellten Vergehenstift kein Vermögen vollständig angegeben zu haben. Dem Angeklagten wird belgemessen, daß er in dem Vermögensverzeichnis absichtlich einen Glasbruch, einen Handwagen, einen Überzieher und eine Kiste mit verschleinem Hausrat nicht mit aufgeführt, demnach falsch geschworen hat. Dem Wohlgerüchte der Gezworenen gemäß wurde Thiele zu 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und zehnjährigem Ehrenstrafverlust verurtheilt, auch dauernd für unzulässig erklärt, als Bewege oder Sachverständiger ehdlich vernommen zu werden.

— Die Steigerung der Zuckerpreise mache an den gestrigen Börsen große Fortschritte. Die aus Hamburg, Magdeburg, Prag und London vorliegenden Nachrichten melden in Übereinstimmung vor einer letzten Tendenz der genannten Märkte. In der Hamburger Börse zogen noch dem B. T. die Börse ca. 35 Pf. per 100 Kilogramm an. Aus Magdeburg wurde von einer Steigerung von 50 Pf. berichtet. Es soll in der laufenden Kampagne mit einer bedeutenden Minderproduktion in den südbauenden Ländern zu rechnen sein. Nach den wenigen sonnigen Herbsttagen hat sich schon jetzt eine recht rauhe Witterung eingestellt, die gerade in den für den Rübenbau sehr wichtigen Provinzen Sachsen und Hannover einen fast winterlichen Charakter angenommen hat. Es traten gestern gleichzeitig aus Wermsdorf, Gräba und Gräben Meldungen von stürmischem Wetter und Schneefall ein. Da diese Witterung zum Mindesten die weitere Zuckerbildung in den Rüben hindert, gab sie Anlaß zu den großen Rüben an sämmtlichen wichtigeren Märkten, die die weitere Befestigung der Tendenz herbeigeführt haben.

— Wie die "Hamburgische Börsenzeitung" meldet, ist zwischen den Elbeschiffahrtsgesellschaften für die Thalbahrt ein Kartell abgeschlossen worden. Auch sind gute Aussichten für einen demnächstigen Abschluß eines Kartells für die Bergfahrt vorhanden.

— Bei einer in Leithain stattgefundenen Felddienstübung soll sich, so lesen wir in einem auswärtigen Blatte, folgendes heitere Stüdzchen zugetragen haben: "Ein Ober-

4. Donnerstag, den 16. Oktober 1. J. von vorm. 1/2 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Riesa bis links: Deutewitzer Fährenfahrt und rechts: Gröbber Kanalabschnitt. Sammelpunkt: Fährhaus Riesa.

5. Freitag, den 17. Oktober 1. J. von vorm. 1/2 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von unterhalb der Deutewitzer Fährenfahrt bis zu den unteren Eschhäusern bei Oberleibl. Sammelpunkt: Gasthof Mühlbach.

6. Sonnabend, den 18. Oktober 1. J. von vorm. 1/10 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten vom Gohliser Bach bis rechts: an den Rottewitzer Ausflugsplatz, links: Röhrer-Schänke. Sammelpunkt: Gasthof Gohlis.

Nächste Auskunft wird vor den Terminen zu 1—3 (Wildberg-Niederlommendorf) von Herrn Dammelster Riesa in Weissen, zu 4—6 (Riesa-Rottewitz) von Herrn Dammelster Marcus in Gröbber erteilt.

Weissen, am 2. Oktober 1902.

Königliche Straßen- und Wasser-Inspektion I.

## Freibank Riesa.

Wegen Konabend, den 4. Oktober v. J. Thes., von Vormittag 8 Uhr ab, gesangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof das Fiecht zweier Kinder zum Preise von 35 Pf., sowie ca. 25 kg Schweinesett in ausgelassenem Zustande zum Preise von 50 Pf. pr. 1/2 kg zum Verlauf.

Riesa, den 2. Oktober 1902.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.  
Weissen.

leutnant schickt von der Spize aus einen Mann mit der Meldung an den Haupttrupp: "Der Feind kommt von Schweinfurt auf uns zu!" Der Soldat melde als bald dem Haupttrupp in unverzorener Weise: "Meldung von der Spize, der Feind kommt im Schweinstapp auf uns zu!" (Allgemeine Heiterkeit!)

— Dem böhmischen Bier droht abermals ein Preisauflauf. Der Brauindustrieverein für Böhmen beschloß in seiner letzten Hauptversammlung angesichts der That, daß die Landes-Bierumsatz-Gesetz werden wird, die Landes-Biersteuer, die weder von der Brauerei-Industrie noch von den Gastwirten getragen werden können, auf die Konsumenten abzuwälzen. Nach dem Inkrafttreten des Landesgesetzes, betreffend die Biersteuer, soll eine Versammlung aller Brauer Böhmens einberufen werden, welche zwischen der Brauerei-Industrie und der Gastwirtschaft das Nähere vereinbaren soll.

— Die Besitzer tollwütiger Thiere (Hunde, Katzen usw.) werden in Zukunft für den Schaden, den die Thiere verursachen, erschärflich gemacht werden. In Schlesien ist nämlich ein Gutsbesitzer, dessen tollwütig gewordener Hund ein Mädchen gebissen hatte, gerichtlich verurtheilt worden, allen daraus entstandenen Schaden an Kurosten usw. zu tragen. Der Schadenersatzanspruch stützte sich auf Paragraph 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

— Ein eisenbahnhistorisch interessantes Schriftstück ist vor einiger Zeit im Polizeizimmer des Bahnhofs Dahlem aufgefunden worden. Es ist dies eine Dienstinstanz für die auf den Stationen Oberau, Priestewitz, Riesa, Zschöbeln, Dahlem und Barzen stationirten Gendarmerie-Doppelposten, sowie für diejenigen Polizei-Offizianten, welche die Züge zwischen Dresden und Leipzig auf der jewigen zweimal des Tages bestehenden Fahrt zu begleiten hatten. Die Instruktion datirt vom 1. Dezember 1841 und besagt u. a., daß die Ertheilung der Fahrbillets nicht mehr von der Einwilligung der Polizei-Offizianten abhängig sei und daß die bisher bestehende Einrichtung, daß der Einnehmer Billets nur gegen Vorzeigung einer Marke ausgeben durfte, vom 1. Januar 1842 ab in Vergiß fallome.

— Falsche Reichsklassenscheine über 5 Mark aus dem Jahre 1882 sind in neuerer Zeit zum Vorschein gekommen. Die Reichsschuldenverwaltung sichert demjenigen, welcher einen Fertiger oder wissentlichen Verbreiter solcher Scheine zuerst ermittelt und der Polizei- oder Gerichtsbehörde beigelegt nachweist, daß der Verbrecher zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, eine nach den Umständen zu bemessende Belohnung bis zur Höhe von 3000 Mark zu.